

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	35. Sitzung des Kulturausschusses - öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagen-Nr.	BV-166/2017

Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 08.11.2017

Beschluss-Nr.: V/65-35-17

Betreff:

**Förderung nach der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
Miet- u. Betriebskosten Fahrradwerkstatt / Reso-Witt e. V.**

10. Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung der Miet- und Betriebskosten für die Fahrradwerkstatt i. H. v. 3.528,24 € an den Verein Reso-Witt e. V. gemäß Anlage 10.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Reso-Witt e. V.
Antrag:	Institutionelle Förderung Miet- und Betriebskosten Fahrradwerkstatt
Gesamtkosten:	12.697,23 €
Eigenmittel	9.168,99 €
beantragter Zuschuss:	3.528,24 €

Stellungnahme zum Projekt:

Der Verein Reso-Witt e. V. betreibt die Fahrradwerkstatt in der Straße der Völkerfreundschaft 128. Die Fahrradwerkstatt ist ein soziales Angebot im Wittenberger Stadtteil Lerchenberg/Trajuhnscher Bach, das sich an sozial benachteiligte Wittenberger Bürger/innen, Menschen mit Migrationshintergrund, Asylsuchende, ältere Menschen und alleinerziehende Mütter oder Väter, richtet. Bestehend seit 2004, erwachsen aus den Förderprogrammen „LOS“ und „Stärken vor Ort“, hat es sich zu einem festen Bestandteil der sozialen Infrastruktur in diesem Stadtteil entwickelt. Die Menschen erfahren mit den erbrachten Leistungen Hilfe und Unterstützung im Erhalt oder der Wiederherstellung ihrer Mobilität, den Abbau bzw. die Verminderung sozialer Ausgrenzung, Solidarität und soziale Kontakte. Die Fahrradwerkstatt trägt gesamtheitlich wesentlich zur Teilhabe der Menschen am gesellschaftlichen Leben bei, fördert nachhaltig den sozialen Frieden, unterstützt junge Menschen in der beruflichen Orientierung und Entwicklung sozialer Arbeitskompetenzen, belebt das Gemeinwesen und fördert Toleranz und Demokratie.

Anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 leistet die Fahrradwerkstatt im Rahmen ihrer Aufgaben die Sicherstellung der Mobilität der Konfi-Camp-Teilnehmer.

Gemäß § 1 Absatz 1 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg ist die soziale Teilhabe der Bürger/innen am gesellschaftlichen Leben und die Vermeidung sozialer Ausgrenzung im öffentlichen Interesse der Stadt und der Stadtgesellschaft. Aus genannten Gründen kann eine sachliche Notwendigkeit einer Förderung begründet werden. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich aus dem Mietvertrag und den sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen.

Die Fahrradwerkstatt finanziert sich aus Zuschüssen, Spenden und Bußgeldern. Seit Februar 2015 ist die Fahrradwerkstatt aus dem Einsatzstellenkatalog für Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen gestrichen worden, so dass seit März 2015 die Personalkosten für 2 geringfügig Beschäftigte aus den Einnahmen aus Bußgeldern bezahlt werden. Die Bürger, die die Leistungen der Fahrradwerkstatt in Anspruch nehmen, bringen die für die Reparatur erforderlichen Materialien selbst mit und können für die erbrachte Leistung eine Spende hinterlassen. Im Jahr 2016 wurden dadurch 1.098,73 € Spenden eingenommen. Diese Erträge werden verwandt für den Kauf von Werkzeugen, Hygieneartikeln für das Personal oder Kleinersatzteilen.

Eine städtische Förderung in beantragter Höhe von 3.528,24 € wäre eine 100 % Förderung der Miet- und Betriebskosten. Insgesamt würde sich die Stadt mit 28 % an den jährlichen Gesamtkosten der Fahrradwerkstatt beteiligen.

Die Tatbestandsmerkmale der Förderrichtlinie gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 1, 2, 4, 5 und § 2 Absatz 2 Ziffer 1, 6 sind erfüllt, so dass eine Förderfähigkeit vorliegt. Nach Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand des vorgelegten Wirtschaftsplanes wurde der Förderbedarf in voller Höhe festgestellt. Die Förderung der Stadt in beantragter Höhe wird empfohlen.

Empfehlung der Verwaltung: 3.528,24 €

PE 28.12.16
Fre

Anlage 10b



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines Vereins / einer Vereinigung

17-184

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Original:	Kopie:
EINGEGANGEN	
02. Jan. 2017	
FB Bürger und Service	
Kenntnis- nahme	Rücksprache
	Stellung- nahme

Projektförderung
 Institutionelle Förderung

Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Reso-Witt e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Große Bruchstr. 17 06886 Wittenberg
Ansprechpartner	C. Freygang, R. Behrendt
Telefonnummer	03491/400806
E-Mail	resowitt@wittenberg.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
Siehe Anlage!	



2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Miet- u. Betriebskosten für Fahrradwerkstatt
Zeitraum der Förderung	01.01.2017 - 31.12.2017
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Fahrradwerkstatt Str. der Völkerfreundschaft 128 06886 Wittenberg
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	sozial schwache, benachteiligte Menschen der Stadt Wittenberg
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Siehe Anlage!

3. Besondere Angaben zur Förderung

(Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)

Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)		Betrag in Euro
Miete Objekt Fahrradwerkstatt, Str. der VF 128		1.968,24
06886 Wittenberg		
Betriebskosten Objekt Fahrradwerkstatt, Str. der VF 128		1.560,00
06886 Wittenberg		
Personalkosten 2 Personen geringfügig beschäftigt		8.070,26
Sachkosten (Fahrradersatzteile, Werkzeug)		1.098,73
Summe der Gesamtausgaben		12.697,23
Gesamteinnahmen		Betrag in Euro
Eigenmittel		Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	8.070,26	9.168,99
b) Spenden	1.098,73	
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder		
Zuwendungen Dritter		Summe Drittmittel
a) Bund		0,00
b) Land		
c) Landkreis		
d) Sonstige		
Beantragte Zuwendung bei der Stadt.		3.528,24
Summe der Gesamteinnahmen		12.697,23
Eigenleistungen des Antragstellers		
(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)		
2 Arbeitnehmer arbeiten je 9 Wochenstunden ehrenamtlich		

1. Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme

a) Name und Standort der Räumlichkeit

Fahrradwerkstatt
Straße der Völkerfreundschaft 128
06886 Lutherstadt Wittenberg

b) Öffnungs- / Nutzungszeiten

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 bis 15.00 Uhr

c) Zielgruppe

- sozial schwache, benachteiligte Menschen des Stadtteils bzw. der Stadt Wittenberg
- Menschen mit Migrationshintergrund
- asylsuchende Menschen
- ältere Bürger
- Menschen mit Behinderung
- Schülerpraktikanten
- straffällig gewordene Menschen die gemeinnützige Stunden abzuleisten haben

zusätzlich 2017

Konfirmaten/Teilnehmer des Confi Camp Reformation 2017

d) Anzahl der Besucher/Nutzer/Innen

- täglich 15 bis 20
- 2016 fünf Schülerpraktikanten
- 2016 sechs Personen in der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden
-

e) Beschreibung

Aus dem Blickwinkel der Förderrichtlinie und dem Leitbild des Vereins definiert sich die „Fahrradwerkstatt“ mit Standort im Wittenberger Stadtteil „Lerchenberg/Trajunscher Bach“ als ein soziales Angebot welches im Interesse und den Bedarfen einer Vielzahl an sozial benachteiligter oder schwacher Wittenberger Bürger, Menschen mit Migrationshintergrund/Asylsuchende, älterer Menschen, vielen alleinerziehenden Müttern, Kooperations- und Netzwerkpartner sowie des Gemeinwesens vor Ort steht. Bestehend seit 2004, erwachsen aus dem Förderprogrammen „LOS“ und „Stärken vor Ort“ hat sie sich zu einem festen Bestandteil der sozialen Infrastruktur in diesem Stadtteil entwickelt. Die Menschen erfahren mit den erbrachten Leistungen Hilfe und Unterstützung im Erhalt oder der Wiederherstellung ihrer Mobilität, den Abbau/Verminderung sozialer Ausgrenzung, Solidarität und sozialer Kontakte. Die Fahrradwerkstatt trägt gesamtheitlich wesentlich zur Teilhabe dieser Menschen am gesellschaftlichen Leben bei, fördert nachhaltig den sozialen Frieden, unterstützt junge Menschen in der beruflichen Orientierung und Entwicklung sozialer/Arbeitskompetenzen, belebt das Gemeinwesen und fördert Toleranz und Demokratie.

Anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 leistet die Fahrradwerkstatt im Rahmen Ihrer Aufgaben die Sicherstellung der Mobilität der Confi – Camp Teilnehmer.

Schwerpunktaufgaben

- Kleinreparatur von Fahrrädern
- Fahrradaufbau
- Ersatzteilgewinnung aus Spendenrädern
- Anleitung bei Selbstreparatur/Montage
- mobile Fahrradwerkstatt (Projektarbeit an Schulen, Jugendeinrichtungen)
- Teilnahme an Stadtteilfesten/Aktivitäten

Die Fahrradwerkstatt stellt Menschen die wirtschaftlich nicht in der Lage sind sich ein Fahrrad zu kaufen, aufgebaute, verkehrssichere Fahrräder zur Verfügung.

- 2016 = 70 Fahrräder für Flüchtlinge
- 2016 = 50 Fahrräder für hilfebedürftige Menschen

f) Arbeitszeit

21 Wochenstunden insgesamt

g) Fachliche Betreuung

Die fachliche Betreuung und Beratung der Vorort arbeitenden Mitarbeiter und Ehrenamtlichen wird durch eine sozialpädagogische Fachkraft gewährleistet.

14 tägig erfolgt eine Dienst – und Fachberatung.

Die Fach- und Dienstaufsicht liegt in der Verantwortung des Reso – Witt e.V..

h) Öffentliches Interesse

Das öffentliche Interesse liegt darin, dass im Rahmen der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit die Fahrradwerkstatt zu einem festen Anlaufpunkt der genannten Zielgruppe geworden ist und mit seiner Arbeit dessen Mobilität und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erheblich fördert und soziale Ausgrenzung entgegen wirkt.

Der Verein ist zur Durchführung dieses sozialen Leistungsangebotes nicht verpflichtet.

i) Erklärung zur Finanzierung

Satzungsgemäß finanzieren sich die sozialen Leistungsangebote des Vereins aus Zuschüssen, Leistungsvereinbarungen/ Förderungen öffentlicher Kassen, Spenden und Bußgeldern. Mitgliedbeiträge werden nicht erhoben.

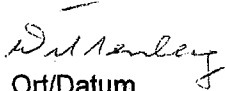
Seit Februar 2015 ist die Fahrradwerkstatt aus dem Einsatzstellenkatalog für Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen gestrichen worden. Auf Grund der hohen Frequentierung der genannten Zielgruppe finanziert der Verein seit März 2015 Personalkosten für 2 geringfügig Beschäftigte aus Bußgeldern (Eigenmittel).

Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn

Lutherstadt Wittenberg
 Fachbereich Bürger und Service
 Lutherstraße 56
 06886 Lutherstadt Wittenberg

Antragsteller	
Name (Vor- und Nachname, Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Reso-Witt e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Große Bruchstr. 17 06886 Wittenberg
Ansprechpartner	C. Freygang, R. Behrendt
Telefonnummer	03491/400806
E-Mail	resowitt@wittenberg.de
Bezeichnung der Maßnahme (gemäß Förderantrag)	Miet- u. Betriebskosten für Fahrradwerkstatt
Maßnahmebeginn ab	01.01.2017 - 31.12.2017
Begründung der Notwendigkeit Bei Nichtförderung kann die in der Anlage beschriebene Maßnahme nicht durchgeführt werden.	

Mir als Antragssteller ist bekannt, dass die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns keinen Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung begründet und der Antragssteller das volle Finanzrisiko trägt.

 Ort/Datum	Reso-Witt e.V. Große Bruchstraße 17 06886 Lutherstadt Wittenberg Telefon (03491) 400806
--	---



LUTHERSTADT
WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • BS-5 K • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Bürger und Service
Kultur- und Jugendförderung
Frau Trollius

Termin nach Vereinbarung

Reso-Witt e. V.
Große Bruchstraße 17
06886 Lutherstadt Wittenberg

Raum 2.12
Tel.: 03491 421-474
Fax 03491 421-299
petra.trollius@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns

24.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bitte immer angeben:
17-184

hiermit genehmige ich Ihnen den vorzeitigen Maßnahmebeginn

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

ab 01.01.2017

für die

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Institutionelle Förderung

Miet- und Betriebskosten – Fahrradwerkstatt, Str. der VF 128

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Grundlage ist Ihr entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Förderantrag) für das Haushaltsjahr 2017 gemäß der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom 29.03.2017.

Ich weise Sie darauf hin, dass aus dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns **kein Rechtsanspruch auf Fördermittel** abzuleiten ist, sondern über Ihren Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit Bezug auf die Förderwürdigkeit der Maßnahme / des Projekts entschieden wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Trollius

Petra Trollius

Seite 1

